

Finanzdirektion des Kantons Bern
Frau Regierungsrätin Beatrice Simon
Münsterplatz 12
3011 Bern

per E-Mail an:

info.vernehmlassungen@fin.be.ch

Bern, 8. Februar 2019

Änderung des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) - Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Simon, liebe Beatrice
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Evangelische Volkspartei (EVP) des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur oben erwähnten Vorlage teilnehmen zu dürfen.

Die EVP hält einleitend fest, dass es sich bei der vorliegenden Gesetzesänderung um eine Vorlage handelt, die in der vorliegenden Form sehr fragwürdig ist und dies aus dreierlei Gründen:

1. Nach der Einführung von HRM2 wird quasi das Einführungsgesetz geändert und damit auch die Grundlagen zur eigentlichen Rechnungslegung.
2. Das Gesetz folgt hier den Verordnungen und nicht wie es wesentlich und richtig wäre, die Verordnungen dem Gesetz.
3. Die Gesetzesänderung erfolgt bevor eine definitive Projektanalyse vorgenommen wurde, insbesondere auch die Frage des Standards IPSAS/HRM2.

Die EVP begrüsst gleichwohl die Möglichkeit zur Konsultation zum FLG. Nebst den Planungserklärungen und Voten zum Geschäftsbericht 2017 erachten wir die beiden EVP-Motionen zur Vereinfachung des kantonbernischen Rechnungswesens als wesentliche Grundlagen. Da die erforderlichen Verbesserungsprozesse noch nicht abgeschlossen sind, kann die vorliegende Gesetzes- und Verordnungsänderung nur als erster Schritt bezeichnet werden.

Zu den einzelnen Artikeln haben wir folgende Bemerkungen:

Artikel 9: Die EVP unterstützt das Ansinnen, Arbeitslosenversicherungs-Finanzflüsse separat zu behandeln und nicht in der Jahresrechnung zu konsolidieren.


- Artikel 11: PPP-Geschäfte sind keiner genauen Definition unterworfen und waren in der bernischen Buchführung unter Beachtung der geltenden Regeln schon bisher möglich. Der Rat hat gegen den Willen der EVP hier eine Erleichterung beschlossen. Da mit einem PPP-Finanzgeschäft auch indirekt die Schuldenbremse umgangen wird, (Verschiebung von Kosten von der Investitionsrechnung in die laufende Rechnung) erachten wir höhere Hürden für die Verbuchung eines PPP-Geschäftes als Pendant zur Schuldenbremse als richtig und lehnen die Aufnahme dieser Änderung weiterhin ab.
- Artikel 16: Bei einem Verzicht auf den Verkehrswert sollen gleichwohl identifizierbare Werte, die einer Menge oder Grösse entsprechen, eingesetzt werden. Insbesondere mit dem Punkt „b) alternative Bewertungsmethode“ darf nicht Tür und Tor zu einer Beliebigkeit in der Bewertung geöffnet werden. Die Diskussion um die Bewertung der Strassen zeigt, dass eine pragmatische Wertefestlegung pro Einheit, z.B. pro m² (nicht pro Parzelle!), sinnvoll sein könnte. Die Nachvollziehbarkeit muss trotz einer verwaltungstechnisch einfach anzustrebenden Lösung gegeben sein.
- Artikel 17: Die EVP stimmt der vorgeschlagenen Lösung zu (Abschreibung Spezialfinanzierung). Auch wenn die Übergangsbestimmung T1-1/ T2-1 rückgängig gemacht wird, ist doch zu beachten, dass per 2017 EIN falsches Jahr gebucht wurde.
- Artikeln 18ff: Die Vereinfachung der Betriebsbuchhaltung wird auch in den EVP-Motionen gefordert. Wir erachten diesen Prozess als noch nicht abgeschlossen. Aus Sicht der EVP dienen die vorgeschlagenen Änderungen dazu, die ersten Erkenntnisse umzusetzen.

Fazit aus Sicht der EVP: Es drängen sich gewisse kurzfristige Gesetzesänderungen auf, auch im Vollzug der Verordnungsänderungen. Die EVP erachtet aber den Prozess der Anpassung im kantonalbernischen Rechnungswesen als noch nicht abgeschlossen. Standardklärungen HRM2/IPSAS sowie wie auch Strukturklärungen in den interdirektionalen Buchführungsprozessen werden allenfalls weitere Gesetzes- und Verordnungsänderungen zur Folge haben.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

EVP Kanton Bern



Hans Kipfer
Grossrat, Mitglied Finanzkommission



Philippe Messerli
Co-Geschäftsführer EVP Kanton Bern